

# Erkämpfte Erfolge

So auf dem Papier lesen sich die tarifpolitischen Erfolge fast, als seien sie Ereignisse wie Weihnachten oder Ostern:

Sozusagen kalendarisch festgelegt gibt's mehr Geld, mehr Urlaub oder kürzere Arbeitszeiten.

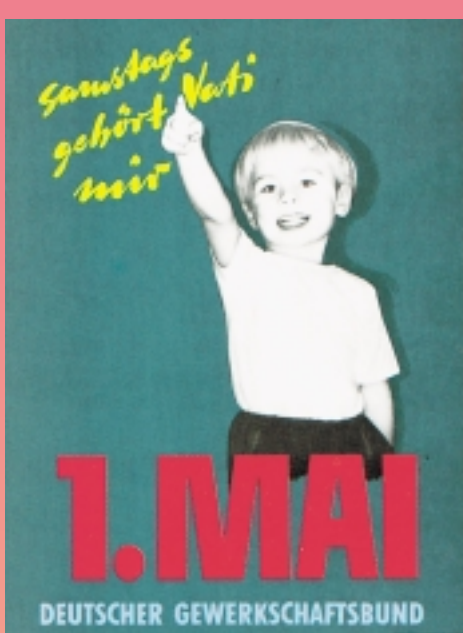
Die in der IG Metall engagiert sind, wissen: Keine einzige Verbesserung zugunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gab's automatisch.

Hinter jedem Erfolg steht ein zäher Kampf – manchmal ging es nicht ohne Streik.

Daran wird sich nichts ändern. Auch in Zukunft werden wir nichts geschenkt bekommen. Ganz im Gegenteil. Manches Erreichte scheint gesichert und steht plötzlich auf dem Spiel: Als jüngste Beispiele stehen hier der Versuche der Arbeitgeber, die 100 Prozent Lohnfortzahlung zu kürzen, den Urlaub zu kürzen und das Urlaubsgeld zu streichen.

Erreichtes sichern, neue Herausforderungen annehmen und weitere Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen durchsetzen – dafür lohnt es auch in Zukunft, sich zu engagieren.

Je mehr das tun, desto größer die Chance zum Erfolg.



# Tariferfolge auf einen Blick



<b>1956</b>	1,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt, Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden verkürzt. 6,5 Prozent Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung.
<b>1957</b>	In Schleswig-Holstein 16 Wochen Streik um Lohnfortzahlung bei Krankheit. Abkommen über Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden ab 1959.
<b>1958</b>	Sechs Prozent mehr Lohn und Gehalt.
<b>1959</b>	4,6 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Verkürzung der Arbeitszeit von 45 auf 44 Stunden. 2,3 Prozent Lohnausgleich für kürzere Arbeitszeit.
<b>1960</b>	8,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt.
<b>1961</b>	Fünf Prozent mehr Lohn und Gehalt.
<b>1962</b>	Sechs Prozent mehr Lohn und Gehalt. Arbeitszeit von 44 auf 42 1/2 Stunden verkürzt. 3,5 Prozent Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung. Urlaub verlängert um drei bis sechs Tage (Urlaubsdauer richtet sich nicht mehr nach Betriebszugehörigkeit, sondern nach Lebensalter).
<b>1963</b>	Fünf Prozent mehr Lohn und Gehalt.
<b>1964</b>	Acht Prozent mehr Lohn und Gehalt. Arbeitszeit von 42 1/2 auf 41 1/2 Stunden verkürzt. Drei Prozent Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung. Urlaub verlängert um ein bis zwei Tage.
<b>1965</b>	Drei Prozent mehr Lohn und Gehalt. Zusätzliches Urlaubsgeld von 30 Prozent.
<b>1966</b>	Sechs Prozent mehr Lohn und Gehalt.
<b>1967</b>	1,9 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Einführung der 40-Stunden-Woche. 3,1 Prozent Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung.
<b>1968</b>	Vier Prozent mehr Lohn und Gehalt. Rationalisierungsschutzabkommen.
<b>1969</b>	Drei Prozent mehr Lohn und Gehalt im Frühjahr. Acht Prozent mehr Lohn und Gehalt im Herbst. Tarifverträge über den Schutz der Vertrauensleute und der Jugendvertreter.
<b>1970</b>	Durchschnittlich 15,3 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Vermögenswirksame Leistungen: 26 DM je Monat (für Auszubildende 13 DM). Mehr Urlaub durch Nichtanrechnung des arbeitsfreien Samstags.
<b>1971</b>	Nettovergütung von 180 DM für drei Monate. Urlaub um einen Tag verlängert.
<b>1972</b>	7,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Absicherung eines 13. Monateinkommens (zehn bis 30 Prozent je nach Betriebszugehörigkeit). Urlaub um einen bis zwei Tage verlängert.
<b>1973</b>	8,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer. Vereinbarung über die Zahlung von Kontoführungsgebühren.
<b>1974</b>	Durchschnittlich 11,6 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Absicherung eines 13. Monateinkommens auf zehn bis 40 Prozent je nach Betriebszugehörigkeit erhöht. Zusätzliches Urlaubsgeld auf 50 Prozent erhöht. Urlaub um zwei Arbeitstage verlängert. Streik im Unterwesergebiet um Alterssicherung.
<b>1975</b>	6,8 Prozent mehr Lohn und Gehalt.
<b>1976</b>	5,4 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Urlaub um einen Arbeitstag verlängert. Vermögenswirksame Leistungen auf 39 DM erhöht (für Auszubildende auf 19,50).
<b>1977</b>	6,9 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Absicherung eines 13. Monateinkommens auf 20 bis 50 Prozent je nach Betriebszugehörigkeit erhöht.
<b>1978</b>	Fünf Prozent mehr Lohn und Gehalt. In einigen Tarifgebieten: Vertrag zur Sicherung der Eingruppierung und Abgruppierung. In NRW sechs Wochen Streik und bei Aussperrung in der Stahlindustrie. Die Folge: siehe 1979:
<b>1979</b>	Auch in der verarbeitenden Industrie wird der Urlaub nach einem Stufenplan verlängert. Auf 30 Tage für alle. 4,3 Prozent mehr Lohn und Gehalt.
<b>1980</b>	6,8 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Einmalzahlung 30 bis 165 DM für untere Lohngruppen. Vermögenswirksame Leistungen erhöhen sich auf 52 DM (für Auszubildende auf 26 DM). Ein bis zwei Tage Urlaub mehr.
<b>1981</b>	4,9 Prozent mehr Lohn und Gehalt und eine Pauschale von je 160 DM für Februar und März. Alle über 25-Jährigen erhalten 30 Tage Urlaub, das sind ein bis zwei Tage mehr.
<b>1982</b>	4,2 Prozent mehr Lohn und Gehalt und eine Pauschale von 120 DM für Februar. Der Urlaub für die 18- bis 25-Jährigen erhöht sich um zwei Tage, jetzt 30 Tage Urlaub.
<b>1983</b>	3,2 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Alle Arbeitnehmer in der Metallindustrie, auch die unter 18-Jährigen, haben jetzt 30 Arbeitstage Urlaub (Stufenplan aus dem Jahre 1979). Anschlussvertrag für die vermögenswirksamen Leistungen.
<b>1984</b>	3,3 Prozent mehr Lohn und Gehalt und Einmalzahlung 250 DM (in Nordwürttemberg/Nordbaden und Hessen Streik um Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit). In allen Tarifgebieten Tarifverträge zum Vorruhestand.
<b>1985</b>	Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38 1/2 Stunden (3,9 Prozent Lohnausgleich) und zwei Prozent mehr Lohn und Gehalt ab 1. April.
<b>1986</b>	4,4 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Anstelle der Erhöhung für April Pauschalbetrag von 230 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen von 30 und 35 DM.
<b>1987</b>	3,7 Prozent mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen. Ab 1. April 1988 Verkürzung der Arbeitszeit auf 37 1/2 Stunden. Lohnausgleich: 2,7 Prozent. Sowie zwei Prozent mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung. Ab 1. April 1989 Verkürzung der Arbeitszeit auf 37 Stunden. Lohnausgleich: 1,4 Prozent. Sowie 2,5 Prozent mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung.
<b>1990</b>	Sechs Prozent mehr Lohn und Gehalt. Für April und Mai einmalige Zahlungen von je 215 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 70 bis 90 DM. Ab 1. April 1993 Verkürzung der Arbeitszeit auf 36 Stunden. Ab Oktober 1995 gilt für die gesamte Metallindustrie die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Alle Auszubildenden haben ab 1990 die 37-Stunden-Woche – die weiteren Arbeitszeitverkürzungen gelten auch für sie.
<b>1991</b> <small>alte und neue Bundesländer</small>	6,7 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Für April und Mai einmalige Zahlungen von je 290 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 bis 140 DM. Verbesserung der Lohnstruktur durch dauerhafte Anhebung der unteren Lohngruppen. In den neuen Bundesländern werden tarifliche Löhne, Gehälter, Vergütungen für Auszubildende und die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) in jährlichen Stufen bis 1994 auf West-Niveau angehoben. Die Arbeitszeit wird in zwei Stufen bis 1996 auf 38 Stunden verkürzt. Ab 1995 gibt es 50 Prozent Urlaubsgeld und 30 Tage Urlaub ab 1996.
<b>1992</b> <small>alte Bundesländer</small>	5,4 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 75 DM. Erhöhung der Sonderzahlungen um fünf Prozent in allen Stufen. Ab 1. April 1993 Verkürzung der Arbeitszeit auf 36 Stunden. Drei Prozent mehr Lohn und Gehalt. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 50 DM. Erhöhung der Sonderzahlungen um weitere fünf Prozent in allen Stufen.
<b>1993</b> <small>neue Bundesländer</small>	Widerrechtliche Kündigung laufender Tarifverträge in den neuen Bundesländern. Nach zwei bzw. drei Wochen Streik in der Metallindustrie von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Stahlindustrie wurde ein neuer Stufenplan abgeschlossen, der eine Angleichung von Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen in Stufen bis zum 1. Juli 1996 vorsieht.
<b>1994</b> <small>alte Bundesländer</small>	Tarifvertrag über beschäftigungssichernde Maßnahmen. Übernahmeverpflichtung für Auszubildende. Wiederinkraftsetzen der Tarifverträge über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie Erhöhung ab 1. Juni 1994 um zwei Prozent, Kompensation dieser Erhöhung durch eine einmalige zehnpromtente Kürzung der Sonderzahlung. Unverändertes Wiederinkraftsetzen der durch die Arbeitgeber gekündigten Urlaubsbestimmungen.
<b>1995</b> <small>alte Bundesländer</small>	Nach zweiwöchigem Streik in Bayern: Für Januar, Februar, März und April eine Pauschale von je 152,50 DM. Ab Mai 3,4 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Ab November 1995 bis Ende 1996 weitere Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,6 Prozent. Erhöhung der Ausbildungsvergütung ab Januar 1995 um 3,4 Prozent und ab November 1995 um weitere 3,6 Prozent. Inkrafttreten der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich zum 1. Oktober 1995. Wiederinkraftsetzen des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen für fünf Jahre.
<b>1997</b> <small>alte Bundesländer</small>	Für Januar, Februar, März 1997 Pauschale von 200 DM. Ab 1. April 1997 1,5 Prozent ab 1. April 1998 2,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen. Sicherung der 100 Prozent Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Wiederinkraftsetzen der durch die Arbeitgeber gekündigten Tarifverträge zu den Sonderzahlungen und der Urlaubsbestimmungen mit modifizierter Berechnung. Verlängerung der Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung.
<small>neue Bundesländer</small>	Aufgrund des Stufenplanes von 1993: Übernahme der für die alten Bundesländer erzielten Entgelterhöhungen. Sicherung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und tarifliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung.
<b>1999</b> <small>alte Bundesländer</small>	Für Januar und Februar 1999 Pauschale von 350 DM. Ab 1. März 1999 3,2 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Einmalbetrag von ein Prozent des Monatsentgelts aus zwölf Monaten. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen. Laufzeit der Tarifverträge: 14 Monate.
<small>neue Bundesländer</small>	Übernahme des Ergebnisses aufgrund eines zentralen Abkommens mit einmonatiger Verzögerung. Für Februar 1999 175 DM. Einmalbetrag berechnet auf elf Monate.
<b>2000</b> <small>alte und neue Bundesländer</small> <b>Metall- und Elektroindustrie</b>	Tarifvertrag zur Beschäftigungsbrücke zwischen Jung und Alt mit Rechtsanspruch auf Altersteilzeit und Übernahme der Auszubildeten für 12 Monate. Für März und April 2000 Pauschale von 330 DM. Ab Mai 2000 Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3 Prozent, ab Mai 2001 um weitere 2,1 Prozent. Laufzeit bis 28. Februar 2002. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 3 Prozent. Fortschreibung des Tarifvertrages vermögenswirksame Leistungen in den alten Bundesländern für 5 Jahre und stufenweise Einführung in den neuen Bundesländern.
<b>2000</b> <small>alte Bundesländer</small> <b>Textil- und Bekleidungsindustrie</b>	Tarifvertrag zur Altersteilzeit, Übernahme der Auszubildeten für 12 Monate. Ab September 2000 Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 2,4 Prozent, ab September 2001 um weitere 2,4 Prozent, Laufzeit bis 30. September 2002. Aufhebung der Abzüge bei Jahressonderzahlung. Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes ab 2001 um 4,8 Prozent.
<b>2000</b> <small>alte Bundesländer</small> <b>Holz- und Kunststoffindustrie</b>	Flächendeckend Tarifverträge zur Beschäftigungsbrücke mit Rechtsanspruch auf Altersteilzeit und Übernahme der Auszubildeten. Erhöhung der Löhne und Gehälter in der Regel um 2,5 Prozent beginnend mit dem 1. April 2000, ab Mai 2001 um weitere 2,5 Prozent.